

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Wolfram Prieß (PIRATEN)

vom 15. Januar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Januar 2015) und **Antwort**

Staatsoper-Skandal IV: Hintergründe zur Finanzierung der Sanierung der Staatsoper Unter den Linden

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Stellen des Landes Berlin, welche Senatsverwaltungen und welche Referate der beteiligten Senatsverwaltungen waren an der Aushandlung des § 2 des Hauptstadtfinanzierungsvertrags 2007 sowie der Vorbereitung der Aushandlung in welcher Weise beteiligt?

Zu 1.: Die Verhandlungen zwischen dem Land Berlin und der Bundesrepublik Deutschland zum Abschluss des Hauptstadtfinanzierungsvertrages wurden federführend von der Senatskanzlei geführt. Die in § 2 vereinbarte Zuwendung des Bundes zur Sanierung der Staatsoper sowie zur jährlichen Zuwendung des Landes zur Stiftung Oper Berlin wurde in Abstimmung mit der damaligen Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur (Abteilung Kultur) verhandelt.

An der Vorbereitung waren, ausweislich der Aktenlage, das Referat für Grundsatzangelegenheiten (V A), das auch für Hauptstadtkultur- sowie für Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten zuständig war, beteiligt.

2. Auf welcher rechnerischen Grundlage wurde die Beteiligung des Bundes an den Gesamtkosten der Sanierung der Staatsoper Unter den Linden auf den Festbetrag von 200 Millionen Euro festgeschrieben?

Zu 2.: Am 07.11.2007 wurde das Bedarfsprogramm IIa mit Ausweisung von Projektkosten in Höhe von 239,3 Mio. € zur Prüfung bei der damaligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (SenStadt), Abteilung VI, eingereicht. Diese Kostenschätzung stellte die Grundlage für den Festbetrag über 200 Mio. € im Hauptstadtfinanzierungsvertrag dar.

3. Welche Höhe hatten jeweils die bereits nach § 2 des Hauptstadtfinanzierungsvertrags 2007 übermittelten Raten des Bundes und zu welchem Zeitpunkt wurden diese jeweils ausgezahlt?

Zu 3.: In Ergänzung zum Hauptstadtfinanzierungsvertrag § 2 (1) wurde in der schriftlichen Vereinbarung zur Durchführung der Baumaßnahme „Sanierung Staatsoper Unter den Linden“ vom 16.07.2009 unter Nr. 2. die Finanzierung geregelt. Demnach werden die Zuwendungsmittel jährlich nach Baufortschritt im Januar für das vorausgegangene Kalenderjahr durch das Land Berlin beim Bundesamt für Bau und Raumordnung (BBR) angefordert, anteilig mit 84 % bis zur Erreichung der Zuwendungssumme von 200 Mio. €.

Folgende Raten wurden überwiesen:

	Datum	Betrag
1.	17.12.2012	48.103,731,75 €
2.	19.11.2013	35.227.277,88 €
3.	11.12.2014	37.103.768,61 €

4. Welche näheren Regelungen sind zwischen dem Land Berlin und der Bundesrepublik Deutschland nach § 2 Abs. 1 des Hauptstadtfinanzierungsvertrags 2007 zu welchem Zeitpunkt getroffen worden?

Zu 4.: Zwischen dem Bund und dem Land Berlin, vertreten durch die Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten (SKzL-Kult), wurde am 16.07.2009 eine schriftliche Vereinbarung zur Durchführung der Baumaßnahme „Sanierung Staatsoper Unter den Linden“ getroffen.

5. Welche Stellen des Landes Berlin, welche Senatsverwaltungen und welche Referate der beteiligten Senatsverwaltungen waren an der Aushandlung der in § 2 Abs. 1 des Hauptstadtfinanzierungsvertrags 2007 genannten näheren Regelungen sowie der Vorbereitung der Aushandlung in welcher Weise beteiligt?

Zu 5.: Die schriftliche Vereinbarung mit dem Bund zur Durchführung der Baumaßnahme „Sanierung Staatsoper Unter den Linden“ vom 16.07.2009 wurde federführend von der SKzl-Kult mit dem Bund verhandelt. Die interne Federführung hierfür hatte im Grundsatzreferat der Bau- und Liegenschaftsbereich.

Berlin, den 26. Januar 2015

In Vertretung

Tim Renner

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Feb. 2015)